

II-4348 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2164 13

1978 -11- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten DEUTSCHMANN
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Vollziehung des Volksgruppengesetzes

Auf Einladung von Bundeskanzler Dr. Kreisky hat im Oktober d.J. eine Delegation der "Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen" (FUEV) Österreich besucht, um sich über die Situation der kroatischen und slowenischen Volksgruppen zu informieren. In einer Aussprache mit den Delegationsmitgliedern stellte der Bundeskanzler in Aussicht, allfällige Verbesserungsvorschläge für das Volksgruppengesetz, die ihm seitens der Delegation unterbreitet wurden, auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen.

Offensichtlich im Zusammenhang mit dieser Aussprache stellt der Vizepräsident der FUEV laut einer Meldung der "Kleinen Zeitung" vom 16.10.1978 fest, daß Bundeskanzler Kreisky die Vorschläge der slowenischen Volksgruppe hinsichtlich der Beschickung des Volksgruppenbeirates aufgegriffen habe. Nach dieser Zeitungsmeldung soll die slowenische Volksgruppe für die Entsendung von Vertretern in den Volksgruppenbeirat folgende Voraussetzungen genannt haben:

- o Erstens die Klarstellung, daß dieser Schritt keine Anerkennung des Volksgruppengesetzes inkludiere;

- o zweitens, daß in globalen Fragen die Zentralorganisation der Slowenen die Verhandlungspartner der Regierung sein müßten, und
- o drittens, daß der Beirat auch in tagespolitischen Fragen gehört werde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Maßnahmen wird der Bundeskanzler ergreifen, um - mehr als eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Volksgruppengesetzes - die Beschickung der Volksgruppenbeiräte durch die Minderheitsorganisationen zu erreichen?
- 2) Ist der Bundeskanzler bereit, auf die von der slowenischen Minderheit genannten Bedingungen für eine Entsendung von Vertretern in den Volksgruppenbeirat einzugehen, nämlich die Klarstellung, daß die Entsendung von Vertretern in den Beirat keine Anerkennung des Volksgruppengesetzes inkludiere, weiters die Anerkennung der Zentralorganisationen als Verhandlungspartner der Regierung in globalen Fragen und schließlich die Anhörung des Beirates auch in tagespolitischen Fragen?